

## Gesundheitliche Beratung für Prostituierte -Informationsblatt-

### Allgemeines:

Durch das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sollen Personen, die in der Prostitution tätig sind, besonders geschützt, deren Gesundheitsschutz gefördert und Kriminalität in der Prostitution bekämpft werden.

Die gesundheitliche Beratung ist eine durch dieses Gesetz (§10 ProstSchG) vorgeschriebene Voraussetzung für die Anmeldung in der Kommune, in der man überwiegend tätig ist. Die Beratung wird Ihnen vom Gesundheitsamt entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung angeboten.

Was?

- Gesundheitliche Beratung
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- Ggf. Aliasumschreibung

Wo? Gesundheitsamt Kaiserslautern  
Pfaffstraße 40-42  
67655 Kaiserslautern

Wann? **Terminvereinbarung erforderlich** (Einzeltermine) unter  
**0631/7105-544** oder **0631/7105-525**

Wie oft?

<21 Jahre	>21 Jahre
Alle 6 Monate	Alle 12 Monate

Sprache? Deutsch oder Englisch  
Ansonsten: Dolmetscher erforderlich (ausschließlich **weibliche Dolmetscher** erlaubt)

Benötigte Unterlagen? Gültiger Personalausweis oder Reisepass; ggfs. Ersatzpapiere  
Bei Folgeberatungen:  
Zusätzlich Aliasberatungsbescheinigung (sofern vorhanden)  
Aliasanmeldebescheinigung

Gebühren **50,00 EURO**

**Hinweis:** Informationen über Rechte und Pflichten, die **Anmeldebescheinigung** und deren Verlängerung sowie die Pseudonymisierung erhalten Sie bei der Anmeldebehörde der Kommune, in der Sie überwiegend tätig sind. (Für die Stadt Kaiserslautern: 0631/365-0)